

Präambel

Der Chor CANTAMOS ist eine Gemeinschaft von Menschen, die die Freude am gemeinsamen Singen verbindet. CANTAMOS singt Werke aus unterschiedlichen Ländern und Epochen und in verschiedenen Sprachen.

Der Chor ist unabhängig und keiner Institution verpflichtet oder daran gebunden. Alle Chormitglieder sind Laiensänger. Der Chor tritt in unregelmäßigen Abständen öffentlich auf. Die Organisationsform des Chores ist der Verein nach BGB und in einer Satzung geregelt. Mit der Chorleitung besteht ein Chorleitervertrag. Die Arbeit von Vorstand und Chorleitung wird durch einen Beirat unterstützt.

Probenteilnahme und Absagen

Im Chor trägt jede Stimme eine Verantwortung. Damit sich alle sicher und entspannt fühlen können, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Proben sehr wichtig. Sie ermöglicht eine gute Qualität der Darbietung.

Für eine genaue Probenplanung werden deshalb alle gebeten, ihre Fehlzeiten rechtzeitig im Chorsystem Singste (s. Punkt 11.) einzutragen.

1. Stimmentwicklung – Hörvermögen

Es ist es wichtig, dass das notwendige Hör- und Intonationsvermögen bei jedem vorhanden ist. Dieses stellt sich im Laufe der Zeit und nach einigen Proben oft von selbst ein. Falls es trotz der Chorproben zu anhaltenden Problemen im Gesang kommt, wird um die Eigeninitiative durch zum Beispiel Einzelunterricht oder Gehörbildung gebeten. Die Chorleitung berät diesbezüglich gerne.

2. Eintritt und Probezeit

Für neue Mitglieder findet ein Vorsingen nicht statt. Stattdessen wird eine Probezeit von einigen Chorproben vereinbart. In dieser Zeit kann jedes neue Mitglied den Chor kennenlernen und ausprobieren, ob er/sie sich bei CANTAMOS wohl fühlt.

Nach der Probezeit führen das neue Mitglied und die Chorleitung ein persönliches Gespräch. Die Beitrittserklärung zu Chor und Verein CANTAMOS erfolgt durch die Unterschrift auf dieser Chorvereinbarung.

3. Probenzeiten und Repertoire

Die Chorproben finden immer mittwochs von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr statt. Um gemeinsam beginnen zu können, sollte jeder pünktlich sein.

Das Repertoire wird grundsätzlich von der Chorleitung ausgewählt und in Abstimmung mit dem musikalischen Beirat festgelegt. Vorschläge von Chormitgliedern sind willkommen.

4. Der „Gute Ton“ und ein paar Hilfen für die Chorgemeinschaft

In der Chorgemeinschaft soll neben aller Leistungsbereitschaft solidarisch miteinander umgegangen werden. Deshalb ist es selbstverständlich, dass andere Chormitglieder bei Fehlern oder Unzulänglichkeiten nicht korrigiert oder kritisiert werden. Die Chorleitung sollte in diesem Fall immer der Ansprechpartner sein.

Die Proben anderer Stimmgruppen sollten aufmerksam und ruhig verfolgt werden.

Unterhaltungen sollten in die Pausen verschoben werden, damit die Konzentration aller gewahrt bleibt.

5. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 35 € und ist jeweils am Monatsanfang auf folgendes Konto zu entrichten:

Alfred Kunkel (CANTAMOS)

IBAN: DE25 5002 4024 3763 5167 01

BIC: DEFFDEFFXXX (C24 Bank)
Verwendungszweck: Name + Stimmbildung

Aus den Beiträgen werden das Honorar für die Chorleitung, die Raummiete und die Beschaffung der meisten Noten finanziert.

Wer aufgrund geringen Einkommens den Beitrag nicht in voller Höhe aufzubringen vermag, kann sich gerne an den Vorstand wenden. Wer andererseits etwas spenden möchte, kann dies gerne mit dem Verwendungszweck „**Spende für CANTAMOS**“ auf das oben genannte Konto tun.

6. Noten

Die Kosten für die Noten sind in der Regel im Mitgliedsbeitrag enthalten (siehe Punkt 6). Sind die Beiträge nicht ausreichend, können zusätzliche Kosten entstehen.

Der Notenwart verwaltet die Noten und ist Ansprechpartner zum Beispiel bei Verlust der Noten.

Originales und lizenziertes Notenmaterial ist Eigentum des Chores CANTAMOS, sollte sorgsam behandelt und insbesondere nicht beschriftet werden. Zu den Proben wird die Verwendung von Kopien empfohlen, die jeder individuell beschriften und markieren kann.

7. Chorwochenende

Etwa einmal pro Jahr findet ein gemeinsames Probenwochenende statt. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Fahrt und Honorare sind nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die Anmeldungen (möglichst aller) Chormitglieder sind daher verbindlich.

9. Kündigung/Austritt und Ausschluss

Kündigung, Austritt und Ausschluss aus dem Chor sind in der Satzung geregelt.

Das Eigentum des Chores (Noten, Chorkleidung usw.) ist zum Ende der Mitgliedschaft zurückzugeben.

10. Datenschutz

In unserem Chor werden persönliche Daten erhoben, gespeichert und bearbeitet. Dabei werden die Regeln der Datenschutz-Grundverordnung EU, des Bundesdatenschutzgesetzes 2018 (Letzter Stand Mai 2019) und des Künstlerurhebergesetzes (KUG) beachtet. Es werden nur die Daten erfasst, die für die Ziele und die Verwaltung des Chores erforderlich sind.

Diese Daten sind: Name, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Kontoverbindung und der Tag des Eintritts in unseren Chor. Außerdem wird eine Anwesenheitsliste geführt. Weitere Daten werden nicht erhoben.

Zugang zu den persönlichen Daten hat nur der Vorstand und der Kassenprüfer.

Jedes Chormitglied hat das Recht, nicht unbedingt erforderliche Daten löschen zu lassen. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten des Mitglieds gelöscht, sobald das Jahr des Austritts vorübergegangen und der Abschluss des Kassenberichts vorliegt und genehmigt ist.

11. Digitale Kommunikation

Jedes Chormitglied erhält Zugang zum Chorsystem Singste mit einer Liste aller Mitglieder. Über das System werden Termine und Informationen bekannt gegeben. Für die interne Kommunikation der Chormitglieder untereinander ist mindestens die Freigabe einer Telefonnummer sowie der Email-Adresse für alle zwingend erforderlich. Weitere Daten können für die anderen Mitglieder zugänglich gemacht werden.

Die Mitglieder sind aufgefordert über Singste ihre Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an Proben und anderen Terminen regelmäßig einzutragen und Umfragen zu beantworten.

Wer möchte, kann in die Signal-Gruppe des Chores CANTAMOS aufgenommen werden.

Bei der Kommunikation über E-Mails oder die CANTAMOS Signal-Gruppe ist jedes Chormitglied dazu angehalten, die Vertraulichkeit zu wahren. Dazu gehört bei der Versendung von E-Mails z.B. die Verwendung der Blindkopie (BCC). Alle Inhalte dürfen nur

intern weitergegeben und nicht Dritten zugänglich gemacht werden. Eine Nutzung für andere Zwecke als der internen Kommunikation ist nicht zulässig.

12. Öffentlichkeit

Der Chor CANTAMOS unterhält eine eigene Homepage im Internet. Diese dient dazu, unseren Chor vorzustellen, bekannt zu machen und neue Mitglieder anzuwerben. Außerdem dient diese Homepage der Selbstdarstellung unserer künstlerischen Arbeit.

Bei der Erstellung der Homepage werden auch Fotos der Chormitglieder verwendet. Jedes Chormitglied stimmt der Veröffentlichung von Fotos sowohl auf der Homepage als auch auf Flyern und Plakaten zur Konzertankündigung zu, sofern folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Wenn es sich um eine öffentliche und auch öffentlich beworbene Veranstaltung handelt.
- Wenn jeder vernünftigerweise annehmen kann, dass Aufnahmen als Foto oder Video gemacht werden.
- Wenn bei Einzelaufnahmen oder kleinen Gruppenaufnahmen die Extrazustimmung der abgebildeten Personen vorliegt.
- Wenn keine beteiligte Person unvorteilhaft abgebildet ist.
- Wenn es sich um ein offizielles Gruppenfoto des Chores handelt.

Eine hier abgegebene Zustimmung kann jederzeit nachträglich widerrufen werden. Alle Chormitglieder sind strikt dazu angehalten, keine eigenen Aufnahmen von Proben, Chorfeiern oder Chorwochenenden, sei es als Bild, Video oder Ton in öffentlichen Medien zu verbreiten.

Ich trete dem Verein CANTAMOS bei. Die Satzung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich bin mit dieser Chorvereinbarung einverstanden.

Datum

Name (Blockschrift)

Unterschrift

Mitgliedsdaten

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Festnetz: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Geburtstag: _____

Eintritt am: _____